

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Gemeinde Nordharz		
Bundesland	Sachsen-Anhalt		

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Nordharz
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	15085227
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde Nordharz
Straße	Straße der Technik
Hausnummer	4
Postleitzahl	38871
Ort	Nordharz OT Veckenstedt
E-Mail (freiwillige Angabe)	poststelle@gemeinde-nordharz.de
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	www.gemeinde-nordharz.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Nordharz ist eine Einheitsgemeinde im Landkreis Harz. Sie besteht aus 8 Ortsteilen mit ca. 8.000 Einwohnern und umfasst eine Fläche von 110 km² im nördlichen Harzvorland. Prägend für die Region ist die Landwirtschaft, aber auch zahlreiche Handwerksbetriebe bereichern die dörflichen Strukturen. Innerhalb des Hoheitsbereichs der Gemeinde Nordharz liegt mit einer Gesamtlänge von 13,1 km die A36 als Hauptverkehrsstraße, die eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von mindestens 8.200 Kfz/24h (3 Mio. Kfz/Jahr) aufweist. Des Weiteren befindet sich im Gemeindegebiet der Bahnhof Heudeber/Danstedt, welcher ein Verkehrsaufkommen von über 31.000 Zügen pro Jahr verzeichnet, davon über 1.000 Züge im Rahmen des Güterverkehrs.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

nein

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o.ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	77	11	0	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	340	24	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	16,93	3,26	0,77
Wohnungen/Anzahl	42	0	0
Schulgebäude/Anzahl	2	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	12	1

2.1.2 Haupteisenbahnstrecken

(Lärmkartierung des Eisenbahnnundesamtes und ggf. Strecken in Länderhoheit) (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	5	3	0	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	4	5	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	0,11	0,02	0
Wohnungen/Anzahl	4	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	1	0

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

88

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

24

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

8

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

5

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Im Bereich der Gemeinde Nordharz liegt mit einer Gesamtlänge von 13,1 km die **A36** als Hauptverkehrsstraße, die eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 8.200 Kfz/24 (3 Mio. Kfz/Jahr) aufweist. Bezogen auf den 24 Stunden-Lärmindex LDEN sind insgesamt 11 Personen Geräuscheinwirkungen in einem Bereich von 60-64 dB(A) und 77 Personen im Bereich von 55-59 dB(A) ausgesetzt. Die Lärmbetroffenheit für den nächtlichen Lärmindex LNIGHT in einem Bereich von 50-54 dB(A) beläuft sich auf 24 und für den Bereich 45-50 dB(A) auf 340 Personen. Des Weiteren sind auf Grundlage statistischer Projektionen 12 Fälle starker Belästigung und 1 Fall starker Schlafstörung als Folgeerscheinung der von der Hauptverkehrsstraße ausgehenden Geräuscheinwirkungen ermittelt worden. Da es sich bei der A36 um eine Bundesautobahn nach dem Bundesfernstraßengesetz (FstrG) handelt, fällt die Straßenbaulast dem Bund als Träger zu. Die Autobahn GmbH des Bundes ist für die Instandhaltung der Bundesverkehrsnetze in der Verantwortlichkeit. Auf Anfrage teilte die Autobahn GmbH des Bundes mit, dass auf dem Abschnitt der A36, der das Gebiet der Gemeinde Nordharz betrifft, gegenwärtig keine über den damaligen Planfeststellungsbeschluss hinausgehenden Lärmschutzmaßnahmen geplant sind. Die dort festgelegten Maßnahmen sind umgesetzt.

Bezüglich Haupteisenbahnstrecken

Im Bereich der Gemeinde Nordharz liegt der Bahnhof Heudeber/Danstedt. Nach Angaben des Eisenbahn-Bundesamtes beläuft sich das Aufkommen in diesem Streckenabschnitt auf 31.102 Züge pro Jahr. Davon entfallen 1.082 Züge auf den Güterverkehr. Bezogen auf den 24 Stunden-Lärminde x LDEN sind insgesamt 3 Personen Geräuscheinwirkungen in einem Bereich von 60-64 dB(A) und 5 Personen in einem Bereich von 55-59 dB(A) ausgesetzt. Die Lärmbetroffenheit für den nächtlichen Lärminde x LNIGHT beläuft sich auf 5 Personen in einem Bereich von 50-54 dB (A) und 4 Personen in einem Bereich von 45-50 dB(A). Des Weiteren ist auf Grundlage statistischer Projektionen 1 Fall starker Belästigung als Folgeerscheinung der von der Eisenbahnstrecke ausgehenden Geräuscheinwirkungen ermittelt worden. Für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit ist entsprechend § 47e Absatz 4 BImSchG das Eisenbahn-Bundesamt innerhalb und außerhalb der Ballungsräume zuständig.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				
4				
5				

6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (<i>freiwillige Angabe</i>)	Kosten der Maßnahme [€] (<i>freiwillige Ang.</i>)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

3.4 Schutz ruhiger Gebiete¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

Anzahl entlastete Personen an Haupteisenbahnstrecken¹⁶

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

23.10.2023

Bis:

26.02.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung	Nein
Ansprache verschiedener Interessenträger	Nein
Informationskampagne	Nein
Besprechungen/Sitzungen	Ja
Öffentliche Veranstaltung	Nein
Umfrage	Nein
Workshop	Nein

Andere Mittel/Instrumente

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordharz erfolgen die Bekanntmachungen im Aushangkasten der Gemeinde Nordharz, Straße der Technik 4 im Ortsteil Veckenstedt, sowie als Hinweisbekanntmachungen in den Aushangkästen der Ortsteile Abbenrode, Danstedt, Heudeber, Langeln, Schmatzfeld, Stapelburg, Veckenstedt und Wasserleben.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	
Nichtstaatliche Organisationen	
Staatliche Stellen	
Privatwirtschaft	

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷